

10. ordentlicher Verbandstag des Bayerischen Landestauchsportverbandes e.V. (BLTV) mit Neuwahlen

Samstag: 05.05.2018

Beginn: 13.30 Uhr

Ort: Alpenflair Hotel, Münchener Straße 49, 86807 Buchloe

Anträge sind bis **spätestens 29.03.2018** schriftlich bei der BLTV- Geschäftsstelle einzureichen.

Wichtig: (BLTV- Satzungsauszug)

Lt. § 6.7

BLTV- Satzung hat jeder Verein pro angefangener 50 natürlicher Personen eine Stimme, jedoch nicht mehr als 4 Stimmen.

Lt. § 6.8

Das Stimmrecht kann nur durch gesetzliche Vertreter des entsprechenden Vereins/Abteilung ausgeübt werden. Das Stimmrecht kann durch schriftliche Vertretungsvollmacht des gesetzlichen Vertreters an ein oder mehrere Mitglieder des Vereins/Abteilung übertragen werden.

Lt. § 6.9

Ein Verein/Abteilung kann einen anderen Verein/Abteilung schriftlich ermächtigen, sein Stimmrecht im Verbandstag auszuüben, wobei einem Verein/Abteilung max. das Stimmrecht für zwei weitere Vereine/Abteilungen übertragen werden kann.

Lt. § 6.10

Maßgebend für die Stimmenanzahl ist die vom BLSV an den BLTV zuletzt gemeldete offizielle Mitgliederzahl (Stand 31.12.17).

Lt. § 6.11

Das Stimmrecht kann nur ausgeübt werden, wenn sämtliche fälligen Beiträge bezahlt, oder eine Stundung gewährt wurde. Der rechtzeitige Nachweis hierüber obliegt den Vereinen/Abteilung.

Sollten Anträge eingehen, so werden diese mit der Einladung und Anreiseplan verteilt.

gez. Dieter Popel, BLTV-Präsident